

Interkommunale Kooperation im Kreis Unna

Dr. Petra Bergmann,
Leitung Flächenentwicklung

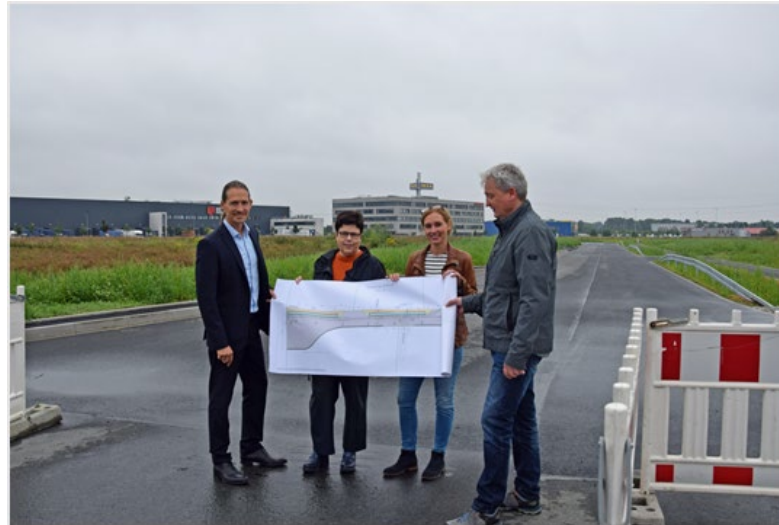
WFGKREIS **UNNA**

Regionalkonferenz Kooperationsstandorte
am 1. März 2024

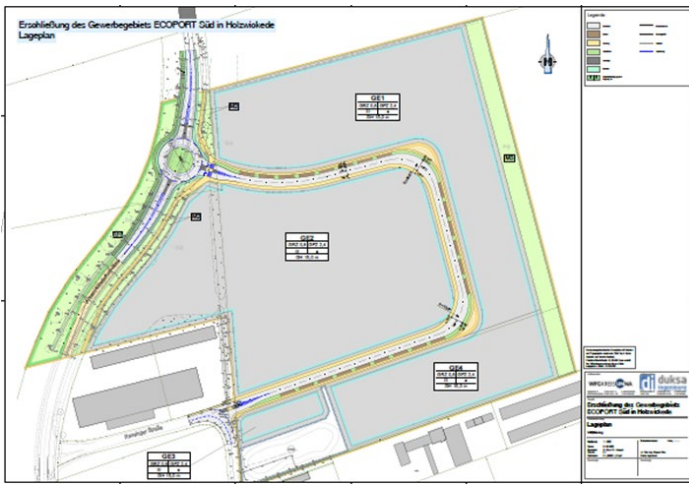
Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

01

Wir steuern seit mehr als 60 Jahren gewerbliche Flächenentwicklungen für die 10 Kommunen im Kreis Unna



1. Ankauf
2. Planung
3. Erschließung
4. Vermarktung

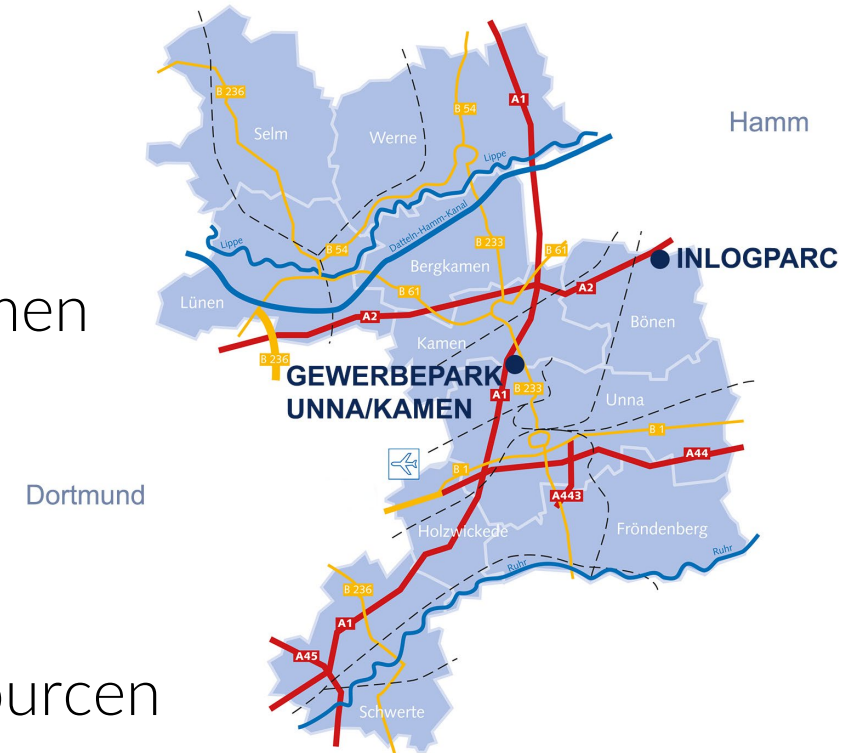


Interkommunale Kooperation im Kreis Unna

02

Kooperationsinteressen

- Finanzkräftige Kommunen (Gewerbe- und Einkommenssteuer)
- Viele und zukunftsorientierte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze
- Mehr zukunftsfähige, innovative Unternehmen
- Widerstandsfähige Wirtschaftsstrukturen, zukunftsorientierte Kompetenzfelder und innovative Unternehmensnetzwerke
- Attraktive Gewerbegebiete
- Nachhaltiger Umgang mit Fläche und Ressourcen (z.B. Energie)
- Möglichst wenig und umweltfreundliche Verkehre
- ...



Kooperationsmotivation

1. Bündelung von Fachkompetenzen auf dem Gebiet der Planung, Erschließung und Vermarktung
2. Bündelung von Kontakten zu Grundstückseigentümern
3. Zentrale Anlaufstelle für die Investoren im Kreis Unna
4. Abgestimmte Vermarktung mit nachhaltigen Ansiedlungskriterien



Foto: WFG

Kooperationsform: Treuhandvertrag

1. Die WFG hat Treuhandverträge mit Kommunen, die eine Fläche entwickeln möchten, geschlossen.
2. Sie kauft in der Regel Flächen im eigenen Namen an, übernimmt alle erforderlichen Rechtsgeschäfte, tritt im Außenverhältnis gegenüber Dritten im eigenen Namen auf und veräußert die Flächen an Investoren. Sie übernimmt somit alle Aufgabe der Projektsteuerung.
3. Ob ein Unternehmen angesiedelt wird, entscheiden die Kommunen gemeinsam mit der WFG.
4. Zielsetzung ist, dass sich die Flächenentwicklung selbst trägt. Erlöse fließen den Kommunen zu, Defizite werden von der Kommune ausgeglichen. Die WFG erhält ein Honorar für ihre Leistungen.
5. Die Erschließungsflächen übernimmt die Gemeinde zum Projektabschluss auf der Basis eines städtebaulichen Vertrags in ihr Eigentum.



Foto: InlogParc, Blossey

Kooperationsform: Eigenprojekt

1. Die WFG entwickelt Flächen als Eigenprojekte.
2. Sie geht selbst in das Risiko, hat jedoch durch den Abschluss von Gewährverträgen mit den Standortkommunen sichergestellt, dass diese im Falle eines negativen Projektergebnisses zum Projektende einen in der Höhe begrenzten Verlustausgleich leisten.
3. Ansiedlungen werden mit der Standortkommune abgestimmt.
4. Die Erschließungsflächen übernimmt die Kommune zum Projektabschluss auf der Basis eines städtebaulichen Vertrags in ihr Eigentum.

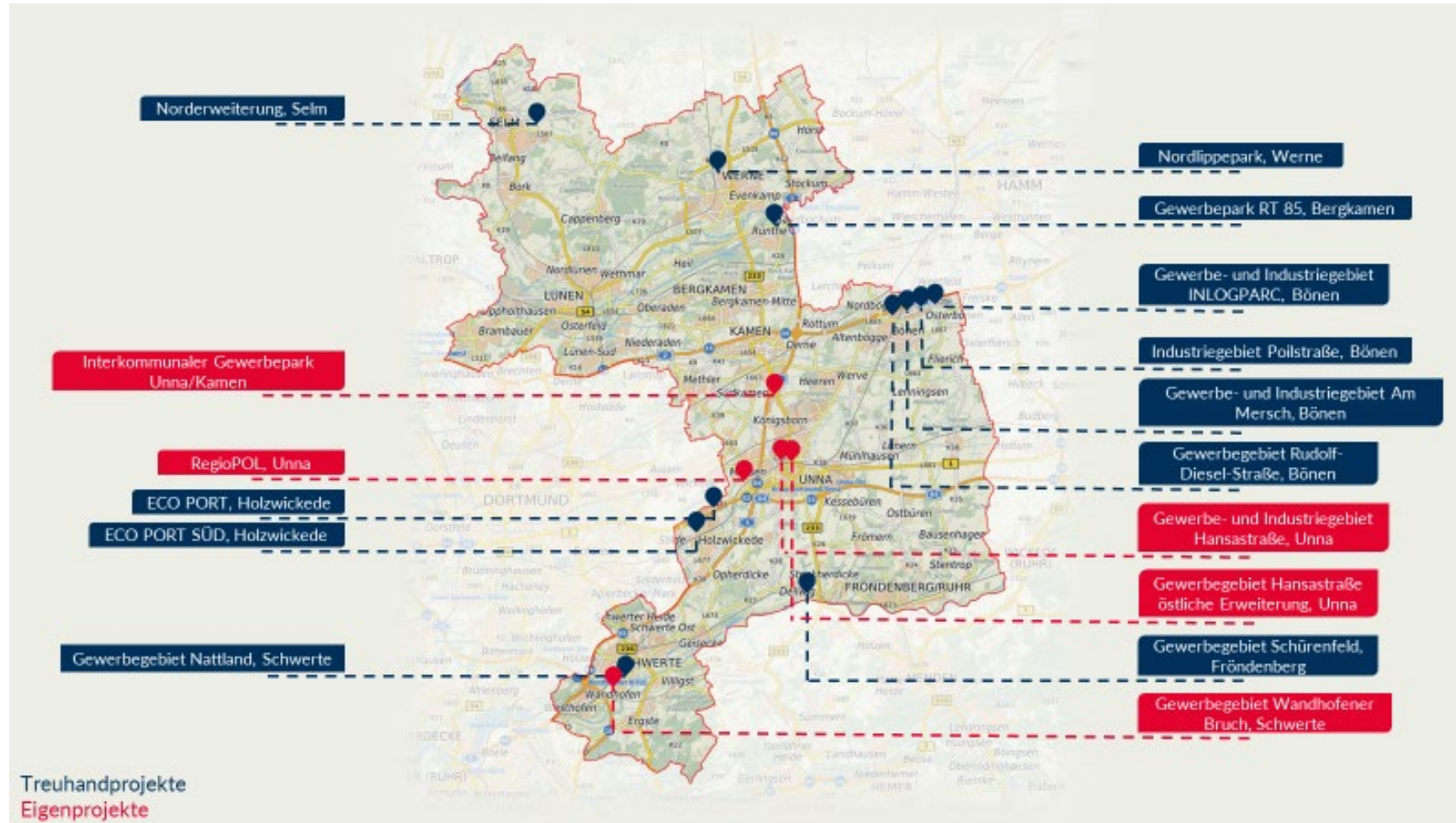


Foto: Interkommunaler Gewerbepark Unna/Kamen, Blossey

Übersicht der Treuhand- und Eigenprojekte der WFG

03

16 Treuhand- und Eigenprojekte



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Friedrich-Ebert-Str. 19
59425 Unna

T +49 2303 27-1690
post@wfg-kreis-unna.de

Info

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Sascha Dorday

Registergericht: Amtsgericht Hamm

Registernummer: HRB 3054

Umsatzsteuer gem. § 27a UStG: 316/5930/0328 Finanzamt Dortmund Unna

USt-IdNr.: DE208341586

Weitere Informationen: [.wfg-kreis-unna.de/impressum](https://www.wfg-kreis-unna.de/impressum)

Copyright

Sämtliche Urheberrechte an den Inhalten dieser Präsentation der WFG stehen ausschließlich der WFG zu. Wir haben keine Einwände, wenn Sie Einzelkopien von Seiten oder Teilen davon für Ihren Privatgebrauch fertigen, vorausgesetzt, dass der Urheberrechtshinweis der WFG erhalten bleibt. Es ist jedoch ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt, Seiten oder Teile davon herunterzuladen, um sie kommerziellen Zwecken zuzuführen.

